## **ZBB 2008, 56**

InsO § 36 Abs. 4 Satz 1; ZPO § 850 Abs. 3 Buchst. b

Kein Pfändungsschutz für private Versicherungsrenten als Arbeitseinkommen

BGH, Beschl. v. 15.11.2007 - IX ZB 34/06 (LG Traunstein), DB 2008, 53 = WM 2008, 171

## Amtliche Leitsätze:

- 1. Private Versicherungsrenten von selbständig oder freiberuflich tätig gewesenen Personen genießen nicht den Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen.
- 2. Über einen Vollstreckungsschutzantrag hat im Rahmen der ihm übertragenen Zuständigkeiten das Insolvenzgericht anstelle des Vollstreckungsgerichts zu entscheiden.